



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Akademisches Prüfungsamt
Postfach 220
71602 Ludwigsburg

Antrag auf Anrechnung von beruflichen Qualifikationen durch eine Äquivalenzfeststellung

zum <input type="checkbox"/> Sommer- / <input type="checkbox"/> Wintersemester	20
für den Studiengang	
<input type="checkbox"/> Bachelor Frühkindliche Bildung und Erziehung	
Matrikelnummer der PH Ludwigsburg (sofern schon eine Immatrikulation besteht / bestand)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>

1 Persönliche Daten

Name		Geburtsname	
Vorname		Geburtsdatum	
Straße			
PLZ		Ort	
Email			
Telefon		Handy	

2 Im Zulassungsantrag beantragter Studiengang

Hinweis: Ihr Antrag auf Anrechnung wird nur bearbeitet, wenn Sie gleichzeitig in der Studienabteilung einen Antrag auf Zulassung im gleichen Studiengang mit der gleichen Fächerkombination gestellt haben. Bitte bestätigen Sie, dass der Antrag auf Zulassung gestellt wurde.

- Ich habe gleichzeitig / fristgerecht einen Antrag auf Zulassung zum Studium bei der Studienabteilung mit den entsprechenden Nachweisen und im gleichen Studiengang und Fächerkombination **ins höhere Fachsemester** gestellt.
- Ich habe einen Antrag auf Zulassung für das „Integrierte Studienmodell“ gestellt.

Name, Vorname

3 Folgende Unterlagen zum Nachweis meiner beruflichen Qualifikationen lege ich bei:
unbedingt ausfüllen!

Nachweis Nr.	Art des Nachweises
1.	Dokumentation zu Modul 1:
2.	Dokumentation zu Modul 4 (Baustein 1, 2, 3):
3.	Dokumentation zu Modul 15.1 oder 15.2 oder 15.3 oder 16.5:
4.	Dokumentation zu Modul 17:
5.	Nachweis zu Praktika und dem Anerkennungsjahr mit Kindern von 0 - 10

Diesem Antrag sind zwingend beizufügen:

- Dieser Nachweis wird über die schriftliche **Dokumentation der entsprechenden Module** (pro Modul max. 1 Seite) erbracht. (Gliederungsartiger Überblick über die Arbeitsinhalte, Formen der Bearbeitung der jeweiligen Module sowie die verwendete Literatur).
- Nachweise der Praxis mit Kindern von 0 - 10.
- Dieser Antrag ist am Ende zu **unterschreiben**.

Wichtige Hinweise:

- Anrechnungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
- Nur vollständig ausgefüllte und mit den jeweils geforderten Nachweisen - amtlich beglaubigte Kopien -, die fristgerecht eingegangen sind, werden bearbeitet.
- Sie erhalten vom akademischen Prüfungsamt einen Termin für das Gespräch zur Äquivalenzfeststellung mitgeteilt. Dieser ist nicht verschiebbar. Falls Sie daran nicht teilnehmen, ist eine Anrechnung der o. g. Qualifikationen nicht mehr möglich.

Rechtsgrundlagen:

Die einzelnen Daten werden nach den folgenden Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung erhoben, gespeichert, verarbeitet und bei Vorliegen der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen weitergegeben:

- Daten, die zur Erfüllung der rechtmäßigen Aufgaben der Hochschule (§ 12 LHG) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, können nach § 9 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Baden-Württemberg an Dritte, insbesondere andere Hochschulen, gesetzliche Krankenkassen, Ämter für Ausbildungsförderung, Rentenversicherungsträger, Versorgungsämter, Wohlfahrtsverbände und Besoldungsstellen öffentlicher Arbeitgeber weitergegeben werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 10 und/oder 11 LDSG erfüllt sind.
- Verordnung der Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen (in der jeweils gültigen Fassung)

Ich versichere, dass die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben wahr und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unwahre Angaben zur Verweigerung ggf. Aufhebung der Einschreibung führen können und strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Dem Antrag habe ich ... Nachweise beigelegt.

(Bitte Anzahl eintragen!)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in